

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 29.04.2021

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 15 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:54 Uhr

Zuhörer: 1

1. Verabschiedung der kommunalen Digitalisierungsstrategie "Essingen.digital"

1. Rückblick auf den Entwicklungsprozess der Digitalisierungsstrategie (s. auch Kapitel 04 der Digitalisierungsstrategie)

In der Sitzung vom 26.11.2020 wurde das Projekt zur Entwicklung einer kommunalen Digitalisierungsstrategie mit dem Titel „Essingen.digital“ vorgestellt.

Der Gemeinderat begrüßte das Projekt und den vorgesehenen Projektzeitplan mit den entsprechenden Meilensteinen.

Gemeinsam mit dem Bürgermeister und der Verwaltung und der Gt-service GmbH wurde in einem ersten Schritt eine umfangreiche IST-Analyse „Digitalisierungs-Check“ durchgeführt, bei der eine Vielzahl an kommunalen Aufgaben und Bereiche des Lebens in der Gemeinde betrachtet wurden.

Auf Basis dieser IST-Analyse haben die Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Projekt-Partner Gt-service GmbH die Lebensbereiche für die Bürgerbeteiligungsphase festgelegt.

Es wurde eine kleine Umfrage über die Homepage der Gemeinde Essingen und das Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen zur Digitalisierung in Essingen durchgeführt und anschließend waren Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder des Gemeinderats, Vereinsvertreter sowie Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft aufgerufen, im Rahmen einer virtuellen Zukunftswerkstatt am 09.02.2021, über die Zukunft der Stadt/Gemeinde nachzudenken. Bei dieser Veranstaltung wurden weitere Vorschläge und Ideen für die kommunale Digitalisierungsstrategie gesammelt.

Die Verwaltung hat mit Unterstützung durch die Gt-service GmbH die Ideen und Vorstellungen zu den einzelnen Themen und Lebensbereichen gesichtet und vorbereitet. Nach intensiver Prüfung, welche Maßnahmen in den kommenden Jahren umgesetzt werden können und wo Nutzen für den Bürger erkennbar wird, wurden die Potenziale aus Sicht der Verwaltung sowie der Bürgerschaft eingeordnet.

2. Die kommunale Digitalisierungsstrategie „Essingen.digital“

Die Digitalisierungsstrategie fasst neben den aktuellen Herausforderungen und der Ausgangslage den Entwicklungsprozess der Digitalisierungsstrategie zusammen. Anschließend stehen die vom Gemeinderat beschlossenen Lebensbereiche und Maßnahmen im Fokus der Strategie.

Darüber hinaus sind wichtige Grundlagen der Digitalisierung, die stetige Fortschreibung/Weiterentwicklung der digitalen Agenda und die Öffentlichkeitsarbeit Inhalte der Digitalisierungsstrategie.

Herr Habel und Herr Heck von der GT-service GmbH begleiten das Projekt in unserer Gemeinde und stellten die Strategie dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vor. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt die Punkte umzusetzen.

2. Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen

- Wasserverluste 2020

Die technische Betriebsführung der Wasserversorgung Essingen wird seit dem Jahr 1998 vom Zweckverband Landeswasserversorgung übernommen. Die Betreuung der Wasserversorgungsanlagen wird dabei sehr gewissenhaft ausgeführt.

1. Wasserbezug

Da die Gemeinde Essingen über kein Eigenwasser verfügt, bezieht sie ihr Trinkwasser von folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Landeswasserversorgung Gebiet: Essingen
- Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung Gebiet: Lauterburg
- Zweckverband Wasserversorgung Rombachgruppe Gebiet: Forst

Die Versorgung des Wentals erfolgt über die Gemeinde Bartholomä, die ihr Wasser ebenfalls vom Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung bezieht.

Folgende Wassermengen wurden im Jahr 2020 bezogen:

Wasserbezug	2020 in m³	2019 in m³	2018 in m³	2017 in m³	2016 in m³
ZV Landeswasserversorgung	314.562	318.600	322.088	292.227	290.568
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung	63.537	66.728	62.689	58.013	56.641
ZV Wasserversorgung Rombachgruppe	22.000	21.980	24.140	22.829	24.540
Gemeinde Bartholomä	3.810	4.529	2.930	2.790	2.660
Summe	403.909	411.837	411.847	375.859	374.409

2. Wasserabgabe und Wasserverluste

Der Gesamtwasserbezug lag mit 403.909 m³ um 7.928 m³ bzw. 1,9% unter dem Niveau des Vorjahres.

Bei der Wasserabgabe hingegen war eine Steigerung von 10.350 m³ auf insgesamt 369.035 m³ zu verzeichnen, so dass sich ein rechnerischer Gesamtverlust von 34.874 m³ ergibt (Vorjahr: 53.152 m³).

Der prozentuale Wasserverlust im Jahr 2020 beträgt damit 8,63%. Im Jahr 2019 lag dieser noch bei 12,91%. Beim Wasserverlust muss berücksichtigt werden, dass der Verbrauch für Baumaßnahmen am Leitungsnetz (z. B. Spülung der Wasserleitungen) nicht erfasst worden ist.

3. Ursachen für die Wasserverluste / Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverluste

Die Wasserverluste im Jahr 2020 sind überwiegend im Ortsnetz Essingen aufgetreten. Ohne den Einsatz der von der Gemeinde Essingen erworbenen Leckortungsgeräte, deren Bestand zu Beginn des Jahres 2020 nochmals aufgestockt worden ist, wäre der Wasserverlust zweifellos höher gewesen, da es schwieriger und zeitaufwändiger gewesen wäre, Rohrbrüche zu lokalisieren.

Aus der Rohrbruchstatistik wird ersichtlich, dass die Mehrzahl der Störungen im Bereich von Grundstückshausanschlüssen aufgetreten ist. Diese Schadstellen können oft nur mit Schwierigkeiten geortet und mit einem erhöhten Zeitaufwand gefunden werden.

Das Leitungsnetz erfordert ständige finanzielle Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur. Nur dadurch lassen sich auf Dauer steigende Wasserverluste reduzieren, wobei diese nie ganz verhindert werden können.

Herr Kolb, Betriebsstellenleiter der Landeswasserversorgung hat den Jahresbericht der LW und die Wasserverluste ausführlich vorgestellt. Außerdem dankte er in diesem Zuge Herrn Wiedmann für seine langjährige Betriebszugehörigkeit und wünschte ihm für seinen Ruhestand alles Gute.

3. Neubau Versorgungsleitungen in Essingen-Birkenteich im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Nahwärmenetzes

In Birkenteich möchten die ansässigen Familien den Bau einer Hackschnitzelanlage sowie ein Nahwärmenetz aufbauen. Es sollen alle vorhandenen 5 Wohngrundstücke sowie ein Neubau angeschlossen werden.

Das Nahwärmenetz wird von den Birkenteicher Familien in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) aufgebaut und eigenständig betrieben. Die Vorbereitung der Verträge ist bereits im Gange.

Aufgrund dieser Tiefbauarbeiten ist es für die Gemeinde Essingen sinnvoll, auch die Wasserleitungen inkl. Hausanschlüsse zu erneuern und die Breitbandlerrohre bis in die Wohngebäude mit zu verlegen. Hintergrund ist der hier ermittelte „weiße Fleck“ in der Breitbandversorgung.

Kostenberechnung:

Insgesamt ergeben sich für die Tiefbaumaßnahmen Gesamtkosten in Höhe von ca. 155.000 € brutto.

Kostenträger der Maßnahme für Wasserversorgung im öffentlichen Bereich und Breitbandlerrohre im gesamten Bereich wird die Gemeinde Essingen.

Die Kosten für die Nahwärmeversorgung tragen die Eigentümer von Birkenteich.

Das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Tiefbaumaßnahmen würde über das Ing. Büro SLI erarbeitet. Die Ausschreibung selbst soll durch die Anwohner von Birkenteich/GbR erfolgen, um evtl. einen besseren Preis und schnellere Abwicklung der Ausschreibung zu ermöglichen. Die Umsetzung der Bauarbeiten ist für Sommer/Herbst 2021 vorgesehen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 nicht konkret eingestellt. Die Mittel werden über die Positionen Breitbandversorgung und allgemeine kleinere Maßnahmen der Wasserversorgung bereitgestellt.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt.

4. Erdverkabelung der vorh. 20 kV-Leitung von der Rems bis zum Schaltwerk Humboldtstraße;

hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde

Auf Initiative der Gemeinde Essingen beabsichtigt die Netzgesellschaft Ostwürttemberg Donauries GmbH (Netze NGO) die bestehende 20 KV-Freileitung von der Rems bis zum Schaltwerk Humboldtstraße im Sommer diesen Jahres abzubauen.

Die Gemeinde Essingen plant aktuell das Baugebiet Galgenweg Süd, über das die Freileitung verläuft und einer Bebauung im Wege stehen würde.

Langfristig plant die Gemeinde darüber hinaus in den kommenden Jahren eine städtebauliche Entwicklung im Bereich Brühl. Auch hier würde die Freileitung stets zu einem Konflikt führen. Für die südlichen Gebäude entlang des Galgenwegs ist der Abbau der Dachständer im Zusammenhang mit der 20 KV-Leitung seit langem versprochen, was nun im Rahmen der Gesamtmaßnahme mit erledigt werden soll.

Die Netze NGO hat sich bereiterklärt, die Freileitung gemeinsam mit der Gemeinde insgesamt von der Rems bis zum Schaltwerk an der Humboldtstraße abzubauen und die Tiefbauarbeiten auszuschreiben und zu koordinieren.

Die Gemeinde hatte sich nach der Kostenschätzung vom Dezember 2019 (Netto ca. 139.000 €) bereit erklärt, sich für den Bereich Rems/Brühl/Galgenweg-Süd an den Kosten für den Tiefbau/Oberfläche und für einen Endmast zu beteiligen.

Die weitergehenden Maßnahmen im Bereich Galgenweg, insbes. Abbau der Dachständer, bis zum Schaltwerk Humboldtstraße gehen voll zu Lasten der Netze NGO (s. Plan blau, Ziffer 1). Die blaue Trasse wird entgegen der Darstellung neu über die Kreuzung Heer-

weg/Alemannenstraße, Limesstraße zum Galgenweg verlegt, nachdem die erforderliche Dienstbarkeit für die Leitungsverlegung beim Grundstück Humboldtstraße 1 nicht bewilligt worden ist.

Leerrohre für den geplanten Breitbandausbau werden, wo sinnvoll und erforderlich, mitverlegt. Der Abbau der 20 kV-Freileitung von der Rems bis zum Ortsrand am Galgenweg ist für das künftige Baugebiet Galgenweg Süd zwingend notwendig sowie eine erforderliche Investition im Bereich Brühl für die Zukunft. Der Abbau der Freileitungen im bebauten Bereich Galgenweg ist ebenfalls sehr zu begrüßen.

Die Gesamtmaßnahme wird über die Haushaltsansätze für die Baumaßnahmen Galgenweg Süd und Galgenweg/Brühlgasse aus dem aktuellen Haushaltsplan finanziert und über die Erschließungsbeitragsabrechnungen der späteren Baugebiete abschnittsweise abgerechnet. Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt.

5. Änderung der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2018 die aktuelle Feuerwehrsatzung der Gemeinde Essingen aufgrund der einiger Änderungen im Feuerwehrgesetz beraten und erlassen.

Vom Gemeindetag wurde nun die Mustersatzung, insbesondere bei den Regelungen zur Durchführung von (Haupt-)Versammlungen und Wahlen im Falle nicht möglicher Präsenzveranstaltungen ergänzt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist es derzeit nicht möglich eine Hauptversammlung abzuhalten. Nachdem in der Hauptsammlung aber wichtige Beschlüsse, wie die Zustimmung zum Rechnungsabschluss, die Wahl des Kommandanten und andere wichtige Angelegenheiten beschlossen werden, ist es notwendig, Alternativen zur Präsenzversammlung zu bieten, sodass die Organisation der Feuerwehr aufrecht erhalten bleiben kann.

Grundsätzlich sollen die Hauptversammlung, Wahlen, Ausschusssitzungen weiterhin in Präsenzform abgehalten werden, außer schwerwiegende Gründe, insbesondere bei Naturkatastrophen oder aus Gründen des Infektionsschutzes lassen eine Durchführung nicht zu.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und der Änderung der Satzung zugestimmt.

6. Bürgermeisterwahl am 14. März 2021; hier:

a) Kenntnisnahme vom Prüfungsergebnis

b) Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Vornahme der Verpflichtung sowie weitere Beschlüsse

a) Kenntnisnahme vom Prüfungsergebnis

Die am 14. März 2021 durchgeführte Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen wurde gemäß § 30 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 47 Kommunalwahlordnung (KomWO) durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ostalbkreis) auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft. Mit Wahlprüfungserlass vom 30.03.2021, Eingang 31.03.2021, wurde festgestellt, dass die Prüfung der Wahl zu keinen Beanstandungen Anlass gab. Innerhalb der Einspruchsfrist ging beim Landratsamt Ostalbkreis auch kein Einspruch gegen die Bürgermeisterwahl ein. Es wird im Prüfungserlass deshalb weiter festgestellt, dass Herr Wolfgang Hofer somit erneut zum Bürgermeister der Gemeinde Essingen gewählt wurde. Die 8-jährige Amtszeit schließt sich gemäß § 42 Absatz 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) an das Ende der vorausgegangenen Amtszeit an.

b) Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Vornahme der Verpflichtung

Gemäß § 42 Absatz 6 GemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Obwohl der Gemeinderat weder Vorgesetzter noch Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters ist, wird dieser im Namen des Gemeinderats von einem aus der Mitte des Gemeinderats zu wählenden Mitglieds vereidigt und verpflichtet. Die Vereidigung und die Verpflichtung des Bürgermeisters haben gemäß § 42 Absatz 6 GemO in einer öffentlichen Sitzung zu erfolgen. In dieser Sitzung können auch andere Angelegenheiten behandelt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag der Verwaltung zu und beauftragt Herrn Dr. Bolten einstimmig die Verpflichtung des Bürgermeisters in der kommenden öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.05.2021 zu übernehmen.

7. Ökobilanz der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2021 wurde vom Gemeinderat eine Ökobilanz für die gemeindeeigenen Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien gefordert. Die Verwaltung hat daher eine entsprechende Auswertung vorgenommen.

Die Gemeinde Essingen verfügt derzeit über vier Photovoltaikanlagen, welche zum Eigentum der Kommune gehören. Dabei handelt es sich um die Photovoltaikanlagen auf der Remshalle, der Reithalle, dem Lebensmittelmarkt und auf dem Dach des Bauhofs. Eine entsprechende Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

CO²-Einsparung

Seit Inbetriebnahme der ersten Photovoltaikanlagen (Remshalle und Reithalle) im Jahr 2006 konnten bis zum 31.12.2020 insgesamt 1.032 Tonnen Kohlenstoffdioxid (CO²) eingespart werden. Über den gesamten Zeitraum ergibt sich rechnerisch durch die Photovoltaikanlagen eine Kompensation der Pro-Kopf-Emissionen für 125 Personen (Stand: 31.12.2020).

Stromversorgung

Durch die Photovoltaikanlagen konnten im Jahr 2020 insgesamt 88 Zweipersonenhaushalte mit Strom versorgt werden. Seit Inbetriebnahme der Anlagen war rechnerisch eine Versorgung von **1.078 Zweipersonenhaushalten** möglich.

Die gesamten CO²-Einsparungen sowie die jährliche Stromversorgung von Zweipersonenhaushalten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	CO ₂ -Einsparung (in Tonnen) unter Zugrundelegung des bundesdeutschen Strommixes 2019 (401g CO ₂ / kWh)	zur Einordnung: pro-Kopf Emissionen in DE: ø 7,9 Tonnen CO ₂ jährlich (Stand: 2019)	jährliche Versorgung von Haushalten mit Strom Voraussetzungen: 2-Personen-Haushalt mit 80m ² , Mehrfamilienhaus, keine elektr. Wamwasseraufbereitung (Stand: 2019) (2400 kWh/Jahr)
2006	7,85 t	1 Person	8 Haushalte
2007	46,30 t	5 Personen	48 Haushalte
2008	48,15 t	6 Personen	50 Haushalte
2009	50,50 t	6 Personen	53 Haushalte
2010	71,32 t	9 Personen	75 Haushalte
2011	89,06 t	11 Personen	93 Haushalte
2012	81,64 t	10 Personen	85 Haushalte
2013	67,48 t	8 Personen	71 Haushalte
2014	80,53 t	10 Personen	84 Haushalte
2015	77,90 t	9 Personen	81 Haushalte
2016	75,91 t	9 Personen	79 Haushalte
2017	82,10 t	10 Personen	86 Haushalte
2018	87,10 t	11 Personen	91 Haushalte
2019	82,56 t	10 Personen	86 Haushalte
2020	84,35 t	10 Personen	88 Haushalte
GESAMT	1.032,74 t	125 Personen	1.078 Haushalte
DURCHSCHNITT	68,85 t	8 Personen	72 Haushalte

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen.

8. Vereinbarung zw. der BRD -Bundesstraßenverwaltung - und der Gemeinde Essingen; hier: Neubau des südlichen Widerlagers der Brücke BW6 und der Stützmauer BW6a

Durch den künftigen Wegfall der ampelgeregelten Kreuzung beim Bauhaus an der Bundesstraße 29 wird die BRD das planfestgestellte Bauwerk BW 5 von der Stockert-Straße (Margarete-Steiff-Straße) über die B 29 errichten. Gleichzeitig wird mit diesem Brückenbauwerk auch das bestehende Unterwerk Aalen der Deutschen Bahn erschlossen.

Die Gemeinde Essingen beabsichtigt künftig gemeinsam mit der DB Netz AG die zwei vorhandenen Bahnübergänge Sofienhof und Talhof zu schließen und das Brückenbauwerk BW5 um das BW 6 und mit der Stützmauer BW 6a zu ergänzen. Die Höhen der Brücke über die Bahn und die Höhe über die Bundesstraße wären unterschiedlich. Nachdem BW5 und 6 aber als Einheit zu sehen sind, wurde die Maßnahme in das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 29 zwischen Essingen und Aalen aufgenommen.

Zur Sicherstellung des Projektfortschritts des Ausbaus der B 29 und wegen fehlender Voraussetzungen (Grunderwerb, Eisenbahnkreuzungsvereinbarung, LGVFG-Antrag) muss das südliche Widerlager von BW 6 und die Stützmauer BW 6a gemeinsam mit BW 5 errichtet werden. Hierzu ist es erforderlich, die Ausführungsplanung, incl. Statik für BW6 und BW 6a bis zum 01.10.2021 zu fertigen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung des Regierungspräsidiums vom 19.03.2021 soll sichergestellt werden, dass die Ausführungsplanung für BW 6 und 6a nach der sog. Building-Information-Modeling-Methode rechtzeitig von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird und die Straßenbauverwaltung das südliche Widerlager des BW 6 mit Stützmauer BW 6a ausschreibt und im Benehmen mit der Gemeinde erstellt. Die Ausschreibung erfolgt

planmäßig Mitte Juni 2021, der Baubeginn erfolgt im Frühjahr 2022. Die Straßenbauverwaltung ist danach für die gesamte Baumaßnahme (Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung etc.) zuständig. Die Gemeinde hat für die Voraussetzungen zu sorgen.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und einstimmig zugestimmt.

9. Antrag auf Gewährung eines rückzahlungspflichtigen Zuschusses an den Schützenverein Essingen für die Erneuerung der Schießstände

Der Schützenverein Essingen investierte in den Jahren 2000 bis 2002 in den Bau neuer Schießbahnen. Durch die Änderung der Schießstandrichtlinie entsprechen die Schießstände nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Insbesondere sind die gesamten Lüftungsanlagen und die Stahlschutzblenden auszutauschen. Zudem entsprechen die Beleuchtung und die verwendeten Beläge nicht mehr den Anforderungen.

Die geplanten Gesamtkosten für die Umbaumaßnahmen abzüglich der Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden betragen ca. 83.000 Euro. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.03.2021 beteiligt sich die Gemeinde Essingen mit einem Investitionszuschuss von 10% der nachgewiesenen Gesamtkosten.

Der Württembergische Landessportbund beteiligt sich voraussichtlich mit einem Zuschuss von 30% der Gesamtkosten von (inkl. Eigenleistungen). Da die Bewilligung eines Zuschusses durch den Württembergischen Landessportbund in der Regel erst nach zwei bis drei Jahren erfolgt bzw. ausbezahlt wird, die Möglichkeit einer Vorfinanzierung besprochen.

Nach Ansicht der Verwaltung kann ein rückzahlungspflichtiger Zuschuss an den Schützenverein Essingen gewährt werden. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt zinslos und ist nach Auszahlung des Zuschusses vom Württembergischen Landessportbund an die Gemeinde zurück zu bezahlen. Sofern wider Erwarten kein Zuschuss durch den Württembergischen Landessportbund an den Schützenverein Essingen gewährt wird, ist der rückzahlungspflichtige Zuschuss innerhalb von 15 Jahren in gleichbleibenden Jahresraten an die Gemeinde zurück zu bezahlen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

10. Kenntnisnahme von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21.04.2021 den nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird:

a) Bürgerbibliothek Essingen – zukünftige Ausrichtung

Seit 30 Jahren besteht die Bürgerbibliothek unserer Gemeinde und wird bis heute von ehrenamtlichen Helferinnen vorbildlich geführt. Trotz Corona werden Bücher nach Terminabsprache verliehen.

Vom Team möchten sich nun ein paar Helferinnen in den wohlverdienten Ruhestand zurückziehen. Daher wurde von Seiten der Gemeinde ein Aufruf im Mitteilungsblatt gestartet um weitere ehrenamtliche Helfer*innen zu finden. Erfreulicher Weise haben sich daraufhin 11 Bürger*innen gemeldet. Zusammen mit einer hauptamtlichen Leiterin und den Ehrenamtlichen kann nun ein neues Team an den Start gehen und der Bibliothek während der Coronazeit einen neuen „Anstrich“ im Sinne von Modernisierung der Räumlichkeiten, Aufbau einer digitalen Verwaltung, neuer Konzeption usw. verleihen.

Der Verwaltungsausschuss hat nach einiger Diskussion dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

II. Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

a) Anbau im UG für Holzschnitzellager Flst. Nr. 72, Albstraße 17 in Lauterburg
Der Bauherr plant den Anbau eines Heizraums und eines Hackschnitzellageraums im Untergeschoss des Wohnhauses. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

b) Wohnhausumbau und Errichtung von Dachgauben Flst. Nr. 159, Gänsbergweg 5 in Lauterburg

Der Bauherr plant den Umbau des Einfamilienhauses und die Errichtung von Schleppgauben. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

c) Rückbau und Neubau der Garage sowie Neubau eines Hackschnitzzellagers mit Gebäude für die Heizungsanlage

Flst. Nr. 4032/1, Birkenteich 4

Die Bauherren planen den Rückbau der bestehenden Garage, um den Neubau eines Hackschnitzzellagers mit einem Gebäude für die Heizungsanlage zu erstellen. An der Nordostseite des Wirtschaftsgebäudes soll die neue Nutzfahrzeuggarage errichtet werden. Der geplante Carport ist zwischen der Nutzfahrzeuggarage und dem Hackschnitzellager geplant. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt wurde gebeten, die Verkehrssicherheit im Bereich der Garage zu prüfen, da diese dicht an die Straße gebaut werden soll.

d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Flst. Nr. 4030/1, Birkenteich 3/1

Die Bauherren planen ein Einfamilienhaus mit Garage. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

e) Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage Flst. Nr. 4300/1; Erlenhalde 43 in Essingen
Die Bauherren planen die Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

f) Einbau einer Dachgaube Flst. Nr. 1203, Am Steinriegel 21 in Essingen

Die Bauherren planen den Abbruch der bestehenden giebelständigen Gaube, um eine Schleppgaube zu errichten. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung der Gemeinde Essingen über die Zulassung von Dachaufbauten ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

g) Errichtung von 4 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage Flst. Nrn. 264 und 265, Tauchenweilerstraße 13, 13/1, 15 und 15/1 in Essingen

Der Bauträger plant die Errichtung von 4 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Der Bauvorbescheid zum geplanten Bauvorhaben wurde am 04.01.2021 erteilt.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

h) Umbau und Aufstockung des bestehenden Betriebsgebäudes

Flst. Nr. 1446/6, Dauerwangstraße 18 in Essingen

Der ZV Landeswasserversorgung plant den Umbau und die Aufstockung des bestehenden Betriebsgebäudes. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen mit der Bedingung erteilt, dass das Flachdach mit einer extensiven Begrünung ausgeführt wird.

i) Neubau einer Rohrlagerhalle Flst. Nr. 1446/6, Dauerwangstraße 18 in Essingen

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen mit der Bedingung erteilt, dass das Flachdach mit einer extensiven Begrünung ausgeführt wird.

j) Neubau eines Mehrfamilienhauses

Flst. Nr. 1784/1, Schlossgartenstraße 11 in Essingen

Die Bauherren planen auf der nördlichen Seite des Flst. Nr. 1784/1 den Neubau eines Mehrfamilienhauses. Es wurde hierzu ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids zur Klärung einzelner Fragen eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen, grundsätzlich zugestimmt und zu den einzelnen Fragen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Eine Bebauung des nördlichen Bereichs des Grundstücks Schlossgartenstr. 11 auf der Grundlage der vorliegenden Planung wird befürwortet. Dem Bauherrn wird empfohlen, die Grundfläche zu reduzieren.
2. Eine konkrete Aussage zum Maß der baulichen Nutzung kann nicht getroffen werden, da die erforderlichen Berechnungen noch nicht vorliegen. Die Nutzungskennzahlen 0,25 und 0,5 können eingehalten werden und sind einzuhalten.
3. Der Gebäudehöhe bei einem Flachdach mit ca. 9,20 m ab EFH wird zugestimmt. Eine weitere Erhöhung, z.B. mit aufgeständerter Photovoltaikanlage ist nicht gewünscht. Das Dachgeschoss ist an allen Gebäudeseiten deutlich, um min. 30 cm zurückzusetzen.
4. Die Befreiung für die beantragte Dachform kann in Aussicht gestellt werden, wenn das Flachdach extensiv begrünt werden.
5. Eine Befreiung der GRZ/GFZ wird nicht mitgetragen (vgl. Ziffer 2).

Der Gemeinderat hat von den verschiedenen Punkten Kenntnis genommen.

11. Verschieden kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

- Kein Anfall

12. Anfragen der Gemeinderäte

Die Anfrage der Gemeinderäte richtete sich zu folgenden Punkten:

- a) Sanierung „Unteres Dorf“
- b) Sanierung „Riedweg“
- c) Steigende Corona-Zahlen in Essingen
- d) Impfungen der Gemeinde-Mitarbeiter

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.